



Anfragenbeantwortung

19. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 09.02.2022

7.1. Bodenbelag Sporthallen

Herr Hurtig beschreibt, dass in der Jahn-Sporthalle und ebenso in der Sporthalle auf dem Gelände des Werner-Seelenbinder Stadions akute Rutschgefahr durch Glätte/glatten Trainingsböden und somit eine erhöhte Unfallgefahr für die Nutzer bestehe. Bereits ein Kreuzbandriss ist zu verzeichnen. Lehrer und Schüler sind während des Sportunterrichts gefährdet und ebenfalls die am Nachmittag stattfindenden Arbeitsgemeinschaften. Am bevorstehenden Wochenende findet beim HVL09 e.V. ein Wettkampfspiel statt. Die anreisende Gästemannschaft sei dieser für sie noch unbekanntes Gefahr ebenfalls ausgesetzt und am Ende spiegelt dieser Zustand der glatten Benutzeroberfläche kein gutes Bild auf unsere Stadt als Gastgeber im Wettkampfsport zurück. Er fragt:

1. Welches Reinigungsunternehmen ist beauftragt und für die Reinigung dieser Hallen zuständig?
2. Wie und womit wird derzeit gereinigt?
3. Wer überprüft die Leistung des Reinigungsunternehmens? Schließlich bezahle die Stadt dafür.
4. Wie lautet die konkrete Dienstleistung, die das Reinigungsunternehmen abliefern muss? Wofür wird konkret bezahlt?
5. Gab es bereits Hinweise und Meldungen aus der Bevölkerung/von den Nutzern der beiden Hallen an die Stadtverwaltung, die auf die Unfallgefahr aufmerksam gemacht haben?

Bei weiteren Fragen und Hinweisen kann auch der Vorsitzende des Stadtsportverbandes hinzugezogen werden.

Frau Herzog-von der Heide sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Antwort der Verwaltung – Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung:

Zu 1.:

3B Nord GmbH, Rheinstraße 7 a, 14513 Teltow

Zu 2.:

Für die große Halle wird ein Reinigungsautomat benutzt. Die Restflächen werden per Hand mit dem Wischmop nachgereinigt. Gereinigt wird mit einem für Reinigungsautomaten geeignetes Mittel der Fa. Kiehl, das für Sportböden zugelassen ist.

Zu 3.:

Die Leistung wird täglich durch den Hausmeister überprüft. Bei der Prüfung früh kurz nach der Reinigung ist die „Abmehlung“ nicht feststellbar und die Rutschgefahr nicht gegeben. Der Mangel tritt erst einige Zeit danach im Laufe des Tages auf.

Zu 4.:

Die Dienstleistung ist wie folgt definiert: Zweistufiges Nasswischen unter Verwendung eines Pflegemittels zum Entfernen haftender und nichthaftender Verschmutzungen, o. a. geeignete gleichwertige Verfahren, zum Beispiel Reinigungsautomat.

Reinigungsstandard:

Der Bodenbelag muss frei von haftenden und nichthaftenden Verschmutzungen sein. Absatzstriche können noch vorhanden sein. Beim regelmäßigen Einsatz von Pflegemitteln sollen die zurückbleibenden Pflegesubstanzen frei von Schmutzeinlagerungen sein und sich ohne eine aufwändige und umweltbelastende Grundreinigung vom Fußbodenbelag beseitigen lassen. Der Bodenbelag muss nach der Reinigung schlieren- und wischspurenfrei sein. Beim ersten Arbeitsgang muss mit einer Reinigungstextilie so viel Reinigungsflüssigkeit auf den Belag gebracht werden, dass haftende, wassergebundene Verschmutzungen aufgeweicht bzw. aufgelöst werden. In der zweiten Arbeitsstufe muss die überschüssige Schmutzflüssigkeit wieder mit Reinigungstextilien aufgenommen werden.

Die Vergütung erfolgt nach m², vereinbartem Stundenverrechnungssatz und einem Leistungswert. Bei der monatlichen Rechnung wird wegen des Mangels ein Abzug vorgenommen.

Zu 5.:

Ja, mehrfach. Schon kurz nach dem ersten Auftreten des Mangels wurde die Firma zur Beseitigung aufgefordert. Die Firma hat mehrere Mängelbeseitigungsversuche unternommen. Zurzeit läuft der letzte Versuch. Bei erneutem Misserfolg bestellt die Stadt einen unabhängigen Sachverständigen mit der Ursachenermittlung und für die Erarbeitung eines Sanierungsvorschlages zu Lasten von 3B Nord GmbH.

i. A. Blümel

Abteilungsleiter Infrastrukturelle Gebäudeverwaltung